

BEITRAGSORDNUNG

des Großkaliberschützenclubs **SID e. V.**

Die nachfolgende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des „Großkaliberschützenclubs **SID** e. V.“ am 05.04.2014 bestätigt. Sie tritt mit ihrer Bestätigung in Kraft.

1. Aufnahmegebühr

Von jedem neu aufzunehmenden Mitglied ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 150,00 € zu zahlen.

2. Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Beitrag beträgt für jedes Mitglied 5,00 €. Dieser ist als Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Aufnahme innerhalb des Jahres ist der anteilige Beitrag entsprechend dem Eintrittsmonat zu zahlen.

3. Zahlungsweise

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind bar zu entrichten. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 28. Februar für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Herabsetzung, Stundung, Erlass der Beiträge

Bei persönlichen Härten einzelner Vereinsmitglieder kann der Beitrag zeitlich begrenzt herabgesetzt, gestundet, teilweise erlassen oder ganz erlassen werden. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Vereinsvorstand und muss begründet werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand und teilt dies dem Mitglied schriftlich mit. Nach Wegfall der Gründe hat das Mitglied dies dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Umlagen

Bei Notwendigkeit kann vom Vorstand die Erhebung einer Umlage für besondere Zwecke beschlossen werden.

6. Arbeitsleistung

Wer zum Wohle des Vereines oder der Betriebsfähigkeit des Vereinsschießstandes Arbeitsstunden leistet, bekommt je geleisteter Stunde eine Stunde Gutschrift für das Schießtraining auf dem Vereinsschießstand.